

Wir investieren in die Zukunft
unserer Jugend



Bürgerstiftung Göttingen
- Geschäftsstelle -
Robert-Koch-Str. 2
37075 Göttingen
Tel: 0551 – 54 713 26
Fax: 0551 – 50 30 577

email: buergerstiftung-goe@gmx.de
www.buergerstiftung-goettingen.de

Ansprechperson: Elke Lahmann
Geschäftsführerin

9/28.9 .2007

..... Presseinformation

Transparenz und Öffentlichkeit

Bürgerstiftung Göttingen erhält Gütesiegel

Die Bürgerstiftung Göttingen erhält das dritte Mal in Folge das Gütesiegel des Arbeitskreises Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Damit werden die Bürgerstiftungen ausgezeichnet, die nach den 10 Merkmalen von Bürgerstiftungen arbeiten. Typische Merkmale sind beispielsweise die Regionalität, die unbedingte Unabhängigkeit, die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft, kontinuierlicher Kapitalaufbau zugunsten der Region und Transparenz. Das Gütesiegel wird verliehen am 1.10.07, dem Tag der deutschen Bürgerstiftungen und hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. „Wir arbeiten zwar für das Ziel, der Region gemeinnützige Projekte zu ermöglichen, für die es sonst kein Geld geben würde und damit inhaltsbetont“ erläutert die Geschäftsführerin Elke Lahmann. „Wir freuen uns aber selbstverständlich, dass wir eine äußere Bestätigung für unsere gemeinnützige Arbeit erhalten und damit eine Anerkennung über den richtigen Weg. Es gibt verschiedene Formen von Bürgerstiftungen. Unsere Form ist eine der langwierigsten, um einen großen, handlungsfähigen Kapitalstock aufzubauen. Aber genau darauf sind wir stolz!“

Die Bürgerstiftung Göttingen ist eine von 133 deutschen Bürgerstiftungen mit Gütesiegel. Zusammen vereinen sie ein Gesamtkapital in Höhe von 75 Mio €. Die Bürgerstiftung Göttingen hat noch einen weiten Weg. Dank ihrer Treuhandstiftungen u.a. zu den Themen Palliativ und Hospiz kommt sie auf 510.000€, aber nur die Zinsen aus dem Stammkapital in Höhe von 100.000 € kommen den allgemeinen Projekten zugute. Es werden daher insbesondere Zustiftungen in das Grundstockvermögen benötigt, um handlungsfähiger für die Region zu werden. Zustiftungen werden steuerlich wie Spenden begünstigt.

Die wichtigsten steuerlichen Vorteile für Stiftungen im Überblick, geltend seit dem 1.1.2007:

- Der Sonderausgabenabzugsbetrag für Zuwendungen in das Grundstockvermögen von gemeinnützigen Stiftungen erhöht sich von 307.000 Euro auf eine Million Euro und gilt nun auch für Zustiftungen nach dem ersten Gründungsjahr.
- Die Höchstgrenze für den Spendenabzug von bisher 5 bzw. 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte erhöht sich auf einheitlich 20% (§ 10b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG).
- Der Verzicht auf den Nachweis für Kleinspenden ist betragsmäßig von 100 Euro auf 200 Euro angehoben worden.
- Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke gemäß §52 Abs. 2 AO ist um neue Zwecke erweitert worden; Zwecke, die darin nicht enthalten sind, gemäß ihrer Zielsetzung diesen aber entsprechen, können für gemeinnützig erklärt werden.
- Die Besteuerungsgrenze für die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Körperschaften wird von 30.678 Euro auf 35.000 Euro Einnahmen im Jahr angehoben.
- Der Haftungssatz für unrichtig ausgestellte Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen sinkt von 40 Prozent auf 30 Prozent der Zuwendungen (§ 10b Abs. 4 Satz 3 EStG). Ein allgemeiner Steuerfreibetrag für Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 500 Euro wird eingeführt.